

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Wochensatz täglich
mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsbeilage je nach Bedarf.
Wochensatz und Beilage werden an die Abonnenten.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
im Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr oder Dringenslohn
Einzelhefte 15 Pf.
Die Spalten der Anzeigen werden nach dem Raum.
Wochensatz und Beilage werden an die Abonnenten.
Wochensatz und Beilage werden an die Abonnenten.

Nr. 19.

Versprech-Aufschlag Nr. 82.

Montag, den 24. Januar 1916.

Versprech-Aufschlag Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Herbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Getreide und Hafer.

Vom 17. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Förderung der Lieferung von Getreide und Hafer auf Anweisung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf eine besondere Vergütung gezahlt werden, die für die Tonne beträgt:

1) wenn die Getreide und der Hafer bis zum 29. Februar 1916 einschließlich bei den Proviantämtern abgeliefert oder auf der Bahn oder dem Schiffe verladen ist: 60 Mark,

2) wenn die Ablieferung oder Verladung in der Zeit vom 1. März bis 15. März 1916 einschließlich erfolgt: 30 Mark.

Die Vergütung kann auf Antrag ausnahmsweise auch dann gewährt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung aus rechtlich ausgedehnten Gründen nicht innerhalb der bestimmten Fristen hat erfolgen können aus Gründen, die der Lieferungsbehörde nicht zu vertreten hat, und die außerhalb seines Betriebes liegen. Der Antrag muß bis zum 31. März 1916 gestellt werden.

Über alle Streitigkeiten, die die Zahlung der Vergütung betreffen, entscheidet die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde endgültig.

§ 2. Soweit im Besitze landwirtschaftlicher Unternehmer befindliche, der Entzignung unterliegende Vorräte an Getreide und Hafer nicht bis zum 31. März 1916 freiwillig dem Kommunalverband zur Abnahme angeboten werden, wird im Falle der Entzignung der Uebernahmepreis um 10 Mark für die Tonne gekürzt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393).

Vom 17. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

In der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

1) § 6 Abs. 2 c erhält folgende Fassung:

„Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde selbstgezeugenen Saathäfer für Saatweide liefern, sofern sie sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saathäfer befaßt haben. Die Reichsfuttermittelstelle bestimmt, in welcher Weise der Nachweis zu erbringen ist. Die bestimmungsmäßige Verwendung ist zu überwachen.“

2) § 6 Abs. 2 e wird gestrichen.

3) § 10 Abs. 2 a erhält folgende Fassung:

„für die Zeit vom 10. Januar bis 15. September 1916 für jeden Einheiter (§ 6 Abs. 2 a) eine Menge von 375 Kilogramm, für jeden Zuchtbullen, für den die nach § 6 Abs. 2 a erforderliche Genehmigung erteilt ist, eine Menge von 125 Kilogramm. Dabei sind anzurechnen als seit dem 10. Januar 1916 verfütterte Mengen bei Einheiter 1 1/2 Kilogramm, bei Zuchtbullen 1/2 Kilogramm für den Tag. Hat der Besitzer nachweislich weniger oder mehr verfüttert, so werden die tatsächlich verfütterten Mengen angerechnet.“

4) Im § 10 Abs. 2 c wird hinter den Worten „befaßt hat“ eingefügt:

„und dies in der von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Weise nachgewiesen hat.“

5) Im § 20 Satz 2 wird das Wort „Sachleibgebühr“ gestrichen; ferner sind die Worte „in keinem Falle“ durch das Wort „nicht“ zu ersetzen.

6) § 20 erhält folgenden Absatz 2:

„Die Kommunalverbände dürfen in Fällen besonderen Bedürfnisses mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle den Zuschlag bis auf 9 Mark erhöhen.“

Artikel II.

Die Kommunalverbände (Ueberschul- und Zuschulverbände) haben die in ihrem Bezirke vorhandenen Hafervorräte, die nach § 10 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 der Entzignung unterliegen, auf Erfordern der Reichsfuttermittelstelle der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen.

Zu dem im § 16 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 vorgesehenen Aus-

gleich sind die Kommunalverbände nur insoweit berechtigt und verpflichtet, als ihnen nach Befriedigung der Anforderungen der Reichsfuttermittelstelle Vorräte zur Verfügung verbleiben. Soweit bei der Zentralstelle Hafer verfügbar bleibt, können nach Anweisung der Reichsfuttermittelstelle einem Kommunalverband auf Antrag Mengen bis zur Höhe seines Mindestbedarfs zur Durchführung des Ausgleichs geliefert oder zurückgestellt werden.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.

2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-, Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der Herstellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 ortsüblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, beschäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Soweit im Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der Verbote 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehraufwand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.

In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmergewinn darf aus einer derartigen Lohnherhöhung beim Verlauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens um den wirklichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werkstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Marineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heeres- oder Marinelieferanten, bei denen durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferfrist in Frage gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Lieferfrist im Heeresinteresse nicht bewilligt werden kann, eine Befreiung von den Verboten 1 und 2 für die Erledigung bereits tausender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Heeres und der Marine dürfen neue Aufträge nur nach unter Berücksichtigung der Anordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jegend welchen Gesuchen um Befreiung aus anderen Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdrücke vorstehender Bekanntmachung (beim Webstoffmedeant der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden Betriebe und Firmen anzuschlagen.

Frankfurt (Main), den 18. Januar 1916.

Stellvert. Generalkommando.

18. Heereskorps.

Nr. W. M. 77/1. 16. R. R. A.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 21. Januar 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Arbeitszeit in Lumpenreißereien.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1. Die Verarbeitung von wollenen, halbwollenen und baumwollenen Lumpen und wollenen, halbwollenen und baumwollenen Gegenständen und Abfällen der Textilwarenherstellung auf Reismaschinen (Reißwollen) ist, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind, verboten.

§ 2. Die im § 1 verbundene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reizen zur Herstellung von Kunstwolle bezw. Kunstbaumwolle für militärische Zwecke, d. h. auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, des Königl. Preussischen Beschaffungsamtes, der Königl. Preussischen Heereszeugmeisterei, der Attien-gesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen oder der Kriegs-Wollbedarf-Attien-gesellschaft erfolgt. Der Nachweis des Heeresauftrags gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3. Für andere Zwecke (Herstellung von Zirkelstricken) dürfen die Reismaschinen zur Verarbeitung der im § 1 angegebenen Lumpen, Gegenstände und Abfälle nur am Montag und Dienstag jeder Woche und zwar an jedem dieser Tage höchstens 10 Stunden in Betrieb gehalten werden.

§ 4. Das Arbeiten mit Reismaschinen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht im Betrieb waren, ist außer für militärische Zwecke (siehe § 2) verboten.

Frankfurt (Main), den 18. Januar 1916.

Stellvert. Generalkommando.

18. Heereskorps.

Nr. W. M. 78/1. 16. R. R. A.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 21. Januar 1916.

Der Landrat.

Die Entwaffnung der Montenegreiner.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Südlich von Ypern zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Metern. Unsere Stellungen zwischen der Mosel und den Vogesen sowie eine Anzahl Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minenpegnung der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Metern. Wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen. In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgematenkampf ein feindliches Grabenstück.

Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.

Oberste Heeresleitung.

Ein deutsches Flugzeug an der englischen Küste.

London, 22. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Pressebureau teilt mit: Unter Benutzung des hellen Mondlichtes kam heute Nacht 1 Uhr

ein feindliches Flugzeug an unsere Ostküste und warf schnell hintereinander neun Bomben ab und kehrte seewärts zurück. Kein militärischer oder maritimer Schaden wurde angerichtet, aber Privateigentum erlitt einigen Schaden. Eine Brandbombe verursachte ein Feuer, das um 2 Uhr gelöscht war. Zwei Zivilisten sind getötet; zwei Männer, eine Frau und drei Kinder sind leicht verletzt worden.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Bei Smorgon und vor Tarnoburg Artilleriekämpfe.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 22. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Januar 1916:

Gestern fanden an der ganzen Nordostfront Geschützkämpfe statt. Bei Berechnung in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Streikkommandos ab.

Heute in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer besarabischen Front; wir schlugen ihn zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 23. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. Januar 1916:

Auf der Höhe von Dobol, nördlich von Bojan am Pruth sprengten wir vorgestern Abend einen russischen Graben durch Minen in die Luft. Von der 300 Mann starken Besatzung konnten nur einige Leute lebend geborgen werden. In der Nacht von gestern auf heute vertrieben unsere Truppen den Feind in demselben Raume aus einer seiner Verschanzungen. Nordwestlich von Uscieglje ist eine von uns eingerichtete Brückenschanze (et längerer Zeit das Kampfziel zahlreicher russischer Angriffe. Fast jeden Tag kommt es zu Nahkämpfen. Die braven Verteidiger halten allen Anstürmen stand. Südlich von Dubno griff der Feind heute früh nach starker Artillerieoberschüttung unsere Stellungen an; er wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 22. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Januar 1916:

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der küstentländischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Auch Triest wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 23. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. Januar 1916:

Am Tolmeiner Brückenkopf, im westlichen Abschnitte des Karnischen Kammes und an einzelnen Teilen der Tiroler Front fanden Geschützkämpfe statt.

Im Raume von Glitsch wurde ein Angriff einer schwächeren feindlichen Abteilung am Bombenhang abgewiesen. Einer unserer Flieger warf auf Magazine der Italiener in Borgo Bomben ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 22. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Januar 1916:

Die Waffenstredung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbedingung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange.

Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammenstießen, die Waffen abgegeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und Kriegsgefangener abgeführt.

Diese durch militärische Gründe sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgeführten Montenegro den Frieden wiedergeben vermögen.

Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winter-Dannenberg.

38) (Nachdruck verboten.)

Auch sie weinte, und auch sie hatte nicht leicht im Leben gewohnt.

Lange lagen sie so, Kopf an Kopf auf dem Kissen. Sie schloßen sich nur, sie sprachen nicht.

Dann aber stand die Mutter auf.

„Ich meine, Gerhild, auch du wirst jetzt besser nachdenken können, was wir zu tun vermögen, um mein Unrecht gut zu machen, vielleicht kannst du sogar schlafen. Versuch's, du hast so schwere Pflichten. Gute Nacht, mein Sohn!“

Noch einmal küßte sie ihn. Er ließ es geschehen, ohne den Ruh' recht zu erwidern. Dann ging sie hinaus, so geräuschlos, wie sie gekommen war.

Gerhild aber lag auch weiterhin wach und dachte der einen nach, die ihn verlassen hatte. Durch den Friesvorhang der Fenster schimmerte schon fahles, von weiten Schneeflächen widergespiegeltes Morgenrauschen, als ihn ein kurzer, unerwarteter Schlummer überwältigte.

Es klopfte.

Mit wärmsten Kopfe fuhr er empor.

„Herr Doktor!“

„Ah, Therese's Stimme!“

„Was gibt's?“

„Die Sprechstunde, im Vorraum warten schon Leute!“

„Gut, ich komme!“

Die Pflicht, die eiserne Pflicht! Kein härteres Heilmittel gegen Gram und Müdigkeit gibt es als die Pflicht! Hastig sprang er auf, fleubete sich vollends an und reckte den Kopf in das eisigkalte Wasser.

Das tat wohl, das erfrischte!

Eine Tasse heißen Kaffees hielt Therese bereit.

Dankbar sah er sie an, und ihm war's wieder, wie gestern gegen Mitternacht, als läge ein verschwiegenes Mitleid in ihrem Gesicht.

Dann ging er an sein Tagewerk.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 23. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. Januar 1916:

Die Waffenstredung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang.

An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt.

An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben.

Die Adria-Häfen Antivari und Dulcigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Montenegro.

Eine Lesart.

Ueber die rätselhaften Vorgänge in Montenegro oder, richtiger gesagt, beim montenegrinischen Heer, liegen immer noch keine verlässlichen Nachrichten vor. Dies erklärt sich zum Teil dadurch, daß die Verbindung mit den zerstreuten montenegrinischen Heeresteilen sehr schwer ist und daß man eigentlich nicht weiß, wer und wo die montenegrinische Regierung ist. Der König soll sich bei seinen Truppen im nördlichen Albanien, wahrscheinlich in Skutari aufhalten; von ihm, als dem eigentlichen Träger der Regierungsgewalt, liegt eine neue Äußerung nicht vor; die Nachrichten von dem Abbruch der Verhandlungen sind vielmehr von Ministern und diplomatischen Vertretungen Montenegros ausgegangen, die außerhalb des Landes weilen, und von denen man nicht weiß, in welchem Auftrag sie handeln und reden. Die bis jetzt am wahrscheinlichsten klingende Lesart ist die, daß ein Teil der montenegrinischen Truppen, die auf albanischem Gebiet stehen, sich weigerten, die Waffen niederzulegen. Dieser Umstand wird wohl von der Entente benutzt worden sein, um den vernichtenden Eindruck des Abfalles eines Bundesgenossen zu mildern und den letzten Akt des montenegrinischen Kriegsspiels ins Heroische umzuwandeln. Darüber, daß dies an der Tatsache der Erledigung Montenegros nichts ändert, ist sich aber, wie die Blätterstimmen zeigen, selbst die Entente klar, was viel heißen will. (Zeffr. Ztg.)

Eine italienische Bessermeldung.

Rom, 23. Jan. (Zeffr. Ztg.) Die Agenzia Stefani veröffentlicht folgende Depesche des montenegrinischen Generalkonsulats, die diesem aus Brindisi vom Ministerpräsidenten Rissottofisch zugewandt ist: Angesichts der Hartnäckigkeit einiger Kommentare über die letzte Phase des Krieges in Montenegro mag es nützlich sein, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß ein Austausch von Mitteilungen nach dem Falle der Stellung am Potoschen, den wir zu vermeiden gehofft hatten, und nach dem Einmarsch des Feindes in Cetinje, notwendig geworden war. Die Schritte für einen Waffenstillstand erfolgten einzig zu dem Zweck, Zeit zu gewinnen, um den Rückzug und die Evakuierung der Armee gegen Podgoriza und Skutari zu sichern, ferner um die montenegrinischen Truppen auf den anderen von Podgoriza weiter entfernten Fronten in den Weg gelegten Hindernisse zu vermeiden, sowie um Zeit zu gewinnen, um die serbischen Truppen von Podgoriza und von Skutari nach Alessio und Durazzo zu evakuieren. Soweit ist es gewiß, daß die österreichischen Truppen in ihrem Vormarsch wenigstens während einer Woche hinaufgehalten wurden. Die Blätter bringen im Allgemeinen absichtlich unzutreffende Kommentare. Indessen werden die montenegrinischen Behörden bald in der Lage sein, die Öffentlichkeit über den wahren Charakter der Ereignisse aufzuklären, die sich in Montenegro abspielten, und über die das Publikum leider sehr schlecht unterrichtet war.

Wo ist König Nikita?

Berlin, 22. Januar. (T. U.) Aus all den bisher eingetroffenen Meldungen geht nicht hervor, wo König Nikita sich gegenwärtig aufhält. Gesagt worden ist bisher nur, daß er sich inmitten seiner Truppen befindet, wobei aber fraglos bleibt, ob damit die bereits entwaffneten oder die noch mit der Waffenabgabe zögernden Truppen gemeint. Nach dem „Berl. Tagbl.“ soll Nikita in Podgoriza sein. Podgoriza

Mit starkem Willen war er ganz bei der Arbeit.

Als er den letzten Bartenden abgefertigt hatte, hastete er nach dem Hause Hildebrand. Ella und Regina waren sich näher gekommen, und Therese hatte vorhin erwähnt, daß Frau Hildebrand unmittelbar vor der Frau Doktor Abreise mit ihr zusammen gewesen sei.

Ein grauer Wintertag lastete auf der Welt, als Dr. Staegemann vor die Tür trat. Fester widelte er sich in seinen Gehpelz, der Wind pfliff schneidend von den Bergen her. Im Weichschreiten gegen die Kälte begann sich Gerhild, daß er seine Mutter noch nicht gesehen hatte. Wo war sie? Doch nicht auch wie ein Flüchtling auf und davon? Das wäre jetzt, nach den letzten Versöhnungsworten so sinnlos gewesen. Ehe er noch weiter darüber nachgrübeln konnte, wurde er aufgehalten. Herr Gräwisch sprach ihn an.

„Guten Morgen, lieber Doktor, na, was sagen Sie nun? Da kommt Leben in Braunes Kurheim.“

„Ich verstehe nicht.“ erwiderte der Doktor.

„Im, ja, richtig. Sie waren ja gestern wieder auf Ihrer Mittwochsfahrt, fast den ganzen Tag, was?“

„Den ganzen Tag.“

Im geheimen stand Gerhild Angst aus, der alte Herr könnte etwas von Elsas Abreise wissen und nach ihr fragen. Aber dessen Gesprächsstoff war ein ganz anderer.

„Dr. Braune hat gestern nachmittag die Verwundeten hergebracht, die wir längst erwarteten. Er und sein Assistentenarzt sind bereits in voller Tätigkeit. Nun können unsere Samariterinnen, Ihre Schwestern, antreten und zeigen, was sie gelernt haben. Statt der Striderei gibt's nun praktischen Krankenpflege.“

„So, so!“ erwiderte der Doktor. Er hörte nur halb nach den letzten Sätzen des Erzählers. Ein Gedanke erfüllte ihn ganz: Zwei Ärzte würden jetzt hier sein, für ihn war ein Erlass vorhanden, er konnte sich beurlauben, um nach Ella zu forschen.

„Sie sehen übrigens sehr schlecht aus, lieber Doktor, sollten auch mal ausspannen.“ meinte Gräwisch.

Hatte der Mann ihm seine Gedanken vom Gesicht abgelesen? Rask sagte er:

ist die zweitgrößte Stadt in Montenegro, östlich Cetinje nördlich von Antivari.

Die erste Lage in Skutari.

Genf, 22. Jan. (T. U.) Der „Lyoner“ „Nouvelles“ meldet aus Durazzo: Die unmittelbare Nähe der militärischen Operationen und die außerordentliche Lebensmittellage gestatten Zivilpersonen nicht, in Skutari zu verweilen. Die Lage der Stadt ist außerordentlich ernst. Die Maffenkämpfe Ober-Albanien nehmen gegen die montenegrinischen Behörden eine sehr verdächtige Haltung ein. Die Stärke montenegrinischer Streitkräfte ist unbekannt. Die Belagerung beginnt die Stadt zu verlassen.

Das Mittelmeer Kriegszone.

Wien, 22. Jan. (T. U.) Aus Genf wird der „Z.“ gedruckt: Der Bivervand erklärte das Mittelmeer als Kriegszone.

Bevorstehende Erklärung des Belagerungszustandes über Athen?

Rotterdam, 23. Jan. (T. U.) Reuters meldet: Athen: Die Erklärung des Belagerungszustandes in Athen ist wahrscheinlich. König Konstantin erklärte dem Korrespondenten des „Auktoje Slowo“, er werde dem darauf absehbenden Vorstoß des Kabinetts zustimmen. Er könne zulassen, daß gewisse Blätter fremde Regierungen gerade anspornen, einen Druck auf Griechenland auszuüben. Der Belagerungszustand werde diesen Mißbräuchen ein Ende machen.

Die Lage in Balona.

Sofia, 23. Januar. (T. U.) Die letzten aus Griechenland hier eingetroffenen Nachrichten belagen, daß Italiener in Balona seit der Waffenstredung der Montenegriner vollständig den Kopf verloren haben und sich auf eine ungeheure Aufregung bemächtigt hat. Tag um Tag werden fieberhafte Vorbereitungen für neue Truppen nachschäbe aus Italien gemacht und um Balona Feldfestungen in aller Eile ausgebaut. Während die frühe Linie der Festwerke nur einige Kilometer von der Stadt entfernt verlief, zieht sich die neue Linie der Erdwerke auf 15 bis 20 Kilometer im Umkreise um die Stadt. Die Befestigungen sind außerdem noch gestiegen, da Nachrichten eingelaufen sind, wonach unter den nordalbanischen Stämmen mehr und mehr die Neigung Platz gewinne sich den Österreichern anzuschließen, und gemeinlich mit ihnen an der Vertreibung der Italiener und Serben mitzuwirken.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Erfolgreiche Kämpfe in Persien.

Konstantinopel, 23. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Nach Meldungen von der persischen Grenze haben Abteilungen türkischer Truppen und eingeborener Krieger am 16. Januar die Stadt Kengwar zwischen Kermanschah und Samadan besetzt und sie aus den Händen der Russen befreit. Die türkischen Truppen und eingeborenen Krieger legen ihren Vormarsch fort und haben die Städte Assabadeh und Parham wieder in Besitz genommen. Es schlugen ein russisches Reiter-Regiment zurück, welches von Maraga aus einen Angriff in der Richtung gegen Mianka unternahm; es verlor hierbei etwa 100 Tote. Ein anderes russisches Regiment wurde südlich Urmia geschlagen.

Verluste der feindlichen Handelsflotte.

Berlin, 22. Jan. Von zutändiger Stelle erhält die „Zeffr. Ztg.“ eine Zusammenstellung der im Laufe des Monats Dezember versenkten feindlichen Fahrzeuge. Sie gibt ein anschauliches Bild von der erfolgreichen Tätigkeit der verbündeten Marinen und zeigt, welche empfindliche Einbuße an Handelswerten der Feind auch im verfloßen Monat zu verzeichnen hat. Die Gesamteinbuße des Feindes beträgt nach dieser Zusammenstellung, welche nur die Grund einwandfreier Feststellungen erfolgten Verluste anfährt 24 Schiffe von insgesamt 104764 Tonnen. In Wirklichkeit ist die Schädigung des feindlichen Handels beträchtlich höher, weil vorläufig verlässliche Angaben über die durch Kollision, Minen, Strandungen usw. gesunkenen Fahrzeuge noch nicht vorliegen. Soweit sich jedoch aus Presse-öffentlichungen erheben läßt, erhöht sich der feindliche Verlust mit Sicherheit auf wenigstens 130000 Tonnen.

„Möchte ich auch gern, tu' ich vielleicht auch nächster Und nun vergehen Sie, ich habe einen eiligen Weg.“

„Ah, ah! Immer im Dienst! Ein geplagtes Gewerbe des Arztes. Guten Tag, lieber Doktor.“

Gräwisch lästete die Belzmäße, und der Doktor schied eilends weiter.

Im Hause Hildebrand gab es eine Ueberraschung für ihn.

Er traf dort seine Mutter.

Sie die sich geweigert, hier in irgendeiner Jagd-Bejude zu machen, hatte durch unbefangene Fragen von Therese erfahren, daß Elsas letztes Gespräch mit Frau Hildebrand stattgefunden hatte und war nun ihrerseits dieser nachgegangen.

Eben wollte sie sich verabschieden, da standen Mutter und Sohn sich gegenüber.

Klein-Suschen befreite sie unbewußt aus der Verlegenheit. Sie sprang lauchend auf Gerhild zu und umfing den Belzbesah eines Armels.

„Onkel Doktor, Onkel Doktor! — Rätke triegt Sie! — Felix hat's ihr versprochen —, wenn Rask in der Schule ist, dehort's mir!“

Das gab der Frau Stewerrat Zeit, einzugreifen.

„Ah, Gerhild,“ sagte sie, „du kommst gewiß mit der selben Frage, die ich mir schon von der Lebenswürdigkeit der Frau Hildebrand beantworten ließ. Es ist ja so begreiflich, daß Ella in der Unruhe und Angst vergah, das ihrer Reise anzugeben. Nun wissen wir's.“

Ein eiliger Blick dazu, und er wußte Bescheid.

Die Mutter herrschte wieder, und er fügte sich. Waren ja nun Verbündete.

„So,“ sagte er, und es fiel ihm wie Zentnerlast von Herzen. „Dann bin ich befriedigt, in der Tat, deshalb ist ich, sobald meine Sprechstunde beendet war —, dann ist mich jetzt gar nicht mehr weiter aufhalten.“

„Onkel Doktor, Onkel Doktor, heißt das Eickel?“ forschte Susale.

(Fortsetzung folgt.)

Die Serben als französisches Kanonensfutter.

Amsterdam, 22. Jan. Aus London erfährt die „Postische Zeitung“, daß die französische Heeresleitung beabsichtigt, die serbischen Heeresstrümpfer in die französischen Truppeneinheiten in Frankreich und Albanien einzureihen und die ältesten serbischen Regimenter zum Kampfdienst zu verwenden. Die serbische Regierung hat diesem französischen Anerbieten zugestimmt. Frankreich verpflichtet sich dafür, die Familien serbischer Soldaten in Frankreich unterzubringen und zu unterstützen.

Freilassung der Saloniker Konsuln.

London, 22. Jan. (Zens. Fests.) Der Washingtoner Korrespondent der Exchange Bericht, daß durch Vermittlung der Vereinigten Staaten die deutschen, österreichischen, türkischen und bulgarischen Konsuln, die in Saloniki gefangen genommen wurden und sich an Bord eines französischen Kriegsschiffes befinden, freigelassen wurden.

Zum Untergang der „Berfia“.

Wien, 22. Januar. (W. T. S. Nichtamtlich.) Die österreichisch-ungarische Regierung hat den hiesigen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika davon verständigt, daß kein österreichisch-ungarisches Unterseeboot bei dem Untergang der „Berfia“ in Betracht komme.

Servé weiß nicht!

In seinem Blatte, das er neuerdings „Victoire“ getauft hat, rief der französische Sozialist und Kriegsenthusiast Hervé, da es schon zu spät war, nach Hilfe für Montenegro. „Ich weiß nicht“, schrieb Hervé, „wie die Österreicher und Deutschen es machen, aber sie haben immer Leute, um Offensiven zu ergreifen, oder vielmehr ich weiß es doch: Sie graben sich gegenüber unseren Linien ein und spülen ihre Gräben mit Tausenden von Maschinengewehren, wodurch sie trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit immer ein Operationsheer haben, das sie bald gegen uns, bald gegen Rußland, gestern gegen Serbien, heute gegen Montenegro ansetzen. Herrlich denn bei uns Mangel an Einheitlichkeit der Anstrengungen und Mangel an Verständigung zwischen den Generalstäben? Oder behalten wir zu viel Truppen in den Gräben? Niemals haben wir da, wo es zur Stunde nötig ist, ein Operationsheer, um gegen den Feind Schlagen zu führen. Wir hatten nicht genug Truppen, um die Tardaneen zu erzwingen. Wir konnten nicht rechtzeitig ein paar hunderttausend Mann finden, um Serbien zu retten. Heute haben wir aus Mangel an 20.000 Mann die Montenegriner vernichten lassen. Wann endlich werden wir aus diesen grauenhaften Lektionen lernen?“ — So viel berechtigte Fragen, so viel Unmöglichkeiten, sie für die Franzosen beruhigend zu beantworten. Es wird vielleicht nicht mehr allzu lange dauern, daß sich auch die Franzosen das Börtchen „zu spät“ zu eigen machen. Immerhin steht die Art, in der Hervé mutig die Fehler seiner Landsleute bloßlegt, angenehm von dem Phrasengebimmel der französischen Staatsmänner ab, nach denen der Sieg Gallienis, trotz aller Niederlagen, nur noch eine Frage von morgen ist.

Die Mission des Oberst Houze.

Paris, 23. Jan. (Zens. Fests.) Die Agence Havas meldet: Der Abgesandte des Präsidenten Wilson, Oberst Houze, der am Donnerstag auf dem nämlichen Schiffe wie Brand von England nach Frankreich gekommen ist, erklärte gegenüber Journalisten, seine Mission bestehe darin, die Ansichten des Präsidenten Wilson über die gegenwärtig zwischen den Vereinigten Staaten und den Kriegführenden zu verhandelnden schwerwiegenden Fragen, namentlich über die Frage des Unterseebootkrieges und der Blockade, den amerikanischen Botschaftern und Generalen mündlich genau und direkt bekannt zu geben. Der Oberst wird andererseits dem Präsidenten Wilson seine Eindrücke vom Kriege sowie seine Ansichten über die Gefährlichkeit der kriegführenden Nationen mitzuteilen haben. Der Oberst bemerkte weiter, daß seine Mission durchaus nichts zu tun habe mit einer Vermittlungsaktion. Zum Schluß erklärte er, er begebe sich schon während der nächsten Tage nach der Schweiz und sodann nach Berlin, und werde erst bei seiner Rückkehr mit der französischen Regierung Beratung nehmen.

Englands Hungerkrieg soll noch verschärft werden!

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, was das wahre Kriegsziel Englands ist, so kann man ihn in dem Urteil eines der höchsten englischen Gerichtshöfe finden, das, wie wir schon mitteilten, einen Privatvertrag zwischen einer englischen und einer deutschen Firma, der für letztere sehr günstig war, für bündig in Folge des Krieges erklärt hat, weil sonst die „Wirkungen des Krieges auf die kommerzielle Blüte des feindlichen Landes, deren Zerstörung das Ziel unseres Landes während des Krieges ist, abgedämpft würden.“

Aus diesem wahren Kriegsziel ist die eigentliche Art und Weise der englischen Kriegführung zu erklären: die Niederwerfung des deutschen „Militarismus“ sollten die Bundesgenossen übernehmen, während England mit seiner übermächtigen Flotte und seinem kommerziellen und finanziellen Einfluß auf die neutralen Staaten die Abschließung Deutschlands und dessen Ausgrenzung bewirken sollte. Da nach englischer Auffassung und Praxis internationale Verpflichtungen und Verträge von England nur gerade so beachtet zu werden brauchen wie es seinen Interessen entspricht, haben sich die kleineren Staaten der Willkür Englands beugen müssen. Aber nicht genug damit. Mit brutaler Gemeinheit und Rücksichtslosigkeit verfolgt England seinen teuflischen Ausgrenzungsplan gegen Deutschland weiter, ja, es beabsichtigt jetzt sogar eine Blockademahregel gegen uns zu verschärfen. Es soll dies vor allem dadurch erreicht werden, daß die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Europa völlig verhindert wird. Bisher konnte England nicht geltend machen, daß seine Blockade effektiv sei, d. h. die Küsten und Häfen Deutschlands von jeder Verbindung mit der Außenwelt abschließen. Infolgedessen fand der neutrale Handel, insbesondere der der Vereinigten Staaten immer noch Wege zur Betätigung. Um dies zu verhindern, will England die Ostsee und die holländischen Nordseehäfen effektiv blockieren. Es mag dahingestellt werden, ob England dazu imstande ist, aber es verdient vermerkt zu werden, daß die New Yorker „World“ schreibt, „eine wirkliche Blockade würde gegen die Behinderung des amerikanischen Handels erhoben, entgegenkommen.“ Damit sollte dann die durch das Völkerrecht bedingte legitime Grundlage für die englische Kriegführung gefunden sein und eine Streitfrage zwischen Eng-

land und Amerika, die das letztere wahrscheinlich lieber heute als morgen beseitigt sieht, wäre damit erledigt.

Aber wie dem auch sei, und welche Rolle die amerikanische Regierung dabei auch spielen mag, für uns ist das Entscheidende, daß England alles aufbietet, um den Ausgrenzungskrieg gegen Deutschland nicht nur fortzusetzen, sondern noch zu verschärfen! Daß das die Absicht ist, bezeugt auch der Ankauf von 80.000 Waggons Getreide von Rumänien. Diese Maßnahme bedeutet, daß England, wo es mit der Macht seiner Flotte und seinen Blockademahnahmen nicht hingelangen kann, die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland dadurch verhindert, daß es selbst die Ware vorweg aufkauft. So sucht England mit verschärften Mitteln und Methoden den physischen und wirtschaftlichen Vernichtungskrieg gegen uns zu führen. Das sollen wir bei der Beurteilung der Gesamtlage und insbesondere bei der Beurteilung der daraus für unsere Nahrungsmittelversorgung sich ergebenden Verhältnisse keinen Augenblick vergessen!

Zum Code Podbielskis.

Der preussische Husaren-General, der nahezu ein Jahrzehnt an der Spitze großer Verwaltungen des Reiches und des Staates gestanden und die Öffentlichkeit viel beschäftigt hat, war, wie seine Verehrer und seine Widersacher einmütig anerkennen, alles eher als ein Mann gewöhnlichen Schlages, als ein Tugendmensch ohne eigenes Gepräge. Im Gegenteil, er hatte den Reiz der Persönlichkeit, wenn auch die verschiedenen Seiten seines Wesens verschiedener Beurteilung unterliegen konnten. Frisch, frohlich, kernig, war er ein echter Soldat, immer voll Mut, Selbstvertrauen und Unternehmungslust. Franz Biegler hat einmal dem märkischen Junker nachgerühmt, er sei bereit, jedes Amt zu übernehmen, zu dem er berufen werde, sei es die Generalintendantur der Schauspiele, sei es die Leitung der Sternwarte. So war auch Viktor von Podbielski. Aus dem Kadettenhaufe hervorgegangen, war er bis in das hohe Mannesalter hinein nichts als Offizier, nahm als Generalmajor seinen Abschied, bewirtschaftete ein paar Jahre sein Gut Delmin und trat dann an den Platz des Heinrich von Stephan, der ausgeschiedene Reichspostmeister leer gelassen hatte. Und noch nicht vier Jahre später, da war er preussischer Minister für Landwirtschaft. Daß er ein tüchtiger Landwirt war, ist nicht zu bezweifeln. Aber mehr noch als Soldat und als Landwirt, war er Geschäftsmann von ungewöhnlich spekulativem Geist und einer nicht alltäglichen Gewandtheit. Diese seine geschäftliche Tätigkeit hat seiner amtlichen Laufbahn ein ziemlich jähres Ende bereitet.

Aus seiner Wirkamkeit in der Reichspostverwaltung sind manche Verbesserungen in Erinnerung, die seit langem von der Öffentlichkeit verlangt worden waren, so die Erhöhung der Gewichtsgrenze für gewöhnliche Briefe auf 20 Gramm, der freilich die Aufhebung der Privatposten gegenüberstand. Aus der Zeit seiner Leitung des Landwirtschaftsministeriums ist seine Gleichgültigkeit gegen die Fleischsteuerung ebenso unvergessen wie sein drastisches Wort: „Ich werde mir doch mit dem Lausalanal nicht vor'n Bauch haken lassen.“ Von Herrn von Podbielski als Minister ist die veränderte Haltung des Fiskus hinsichtlich der Wälder um Berlin ausgegangen. Er war es, der zuerst erklärte: „Dem Staat kann nicht die Aufgabe zugesprochen werden, für eine einzelne Stadt einen Wald zu erhalten. Das ist Sache der Kommune.“ Er begünstigte angelegentlich die Verwertung staatlicher Wälder als Baugebiete. Schließlich, als seine engen Beziehungen zu der Firma Toppelstich den Gegenstand lebhafter Erörterung bildeten und zu amtlichen Erhebungen führten, sah er sich genötigt, sein Entlassungsgesuch einzureichen, das im November 1906 genehmigt wurde. Seitdem hat Herr von Podbielski keine politische Rolle mehr gespielt, wenn auch mitunter einzelne seiner agrarischen Geschäfte, neuerdings noch besonders der Kartoffelhandel, in engeren oder weiteren Kreisen zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gaben.

Ein warmherziger Sportfreund, der übrigens der Vater des Totallottergesetzes wurde, stand er bis an sein Ende an der Spitze des Reichsausschusses für die olympischen Spiele. Er ist auch der Schöpfer des Stadions im Grunewald. Gesellschaftlich erfreute sich der alte Reiteroffizier wegen seines Humors, seiner glänzenden Erzählergabe, seiner volkstümlichen Verbtheit großer Beliebtheit.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. Januar 1916.

Das Eisenerne Kreuz wurde für vor dem Feinde bewiesene Tapferkeit verliehen dem Kriegsfreiwilligen Walter Graf von hier, Sohn des Herrn Amtsgerichtsrats Graf.

Kaisers Geburtstag wird in Mandem den Wunsch rege machen, seine Liebe zu unserem Herrscher in irgend einer Weise zu betätigen, namentlich nachdem der Kaiser in so schöner Weise jede persönliche Gabe und Feier abgelehnt und sein Volk auf die Gaben der Liebe zur Verrückung der durch den Krieg geschlagenen Wunden hingewiesen hat. Da bietet die Nagelung des „Stoß in Eisen“ ein lange noch nicht umfangreich genug benutztes Mittel, durch das auch der weniger bemittelte Teil der Bevölkerung sein Scherlein beitragen kann, um die durch den Krieg geschaffene Not zu lindern. Die Nagelung geschieht ja zum Besten der Kriegsfürsorge, dient also unmittelbar dem vom Kaiser empfohlenen Zweck. Gerade deshalb ist auch der Preis eines Nagels so niedrig, erheblich niedriger als in anderen Städten bemessen worden. Daß damit gleichzeitig ein Limburgs Opferfreudigkeit bis in späte Zeiten bezeugendes Denkmal und ein besonderer Schmuck seiner Anlagen geschaffen wird, sei nur nebenbei bemerkt. Um dem Publikum entgegenzukommen, wird der Stoß am 27. Januar von 11 bis 4 Uhr ununterbrochen geöffnet sein.

Ein Frühlingssonntag im Januar. Der 23. Januar wird als ein vom schärfsten Frühlingswetter begünstigter Sonntag in bester Erinnerung bleiben. Vom hellen Himmel strahlte die Sonne und zog die Menschen ins Freie. Witten in der Winterzeit ist ein Vorfrühling eingezo-gen, wie solcher seit Wintereingedenken nicht in Erinnerung war. Schneeglöckchen, Veilchen, Primel, Goldlack und andere Frühlingsblumen blühen im Freien vielfach. Daneben sieht man hier und da schon Bäume und Ziersträucher in Blüte stehen, wie ein solcher eben im Garten des Herrn Stadtbau-meister Goldhofer an der Dierzerstraße und des Herrn Kaufmann Moos in der Au bewundert wird. Ein großer Blüten-floz tritt auch auf den Friedhöfen zutage. Die Weiden grünen; ebenso sproßt die Winteraas in zartem Grün und die Knospen am Fliederstrauch u. a. m. entwickeln schon Blätter. Aber wird dieses vorzeitige Frühlingswehen so bleiben? Hoffentlich gibt es kein allzuschädliches Rückschlag.

Keine Erhöhung der Kartoffelböck-freie. Nach Mitteilung der Reichskartoffelstelle bleiben die Höchstpreise der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober bestehen. Diejenigen Bezugsscheine der Reichskartoffelstelle, welche bis zum 24. Januar 1916 bei den zugewiesenen Uebernahmeverbänden zur Durchführung der Lieferung nicht vorgelegt, die also bis zu diesem Tage unbenuzt geblieben sind, verlieren mit Ablauf dieses Tages ihre Gültigkeit und müssen zum Zwecke der Einziehung umgehend eingeliefert werden. Diejenigen Bezugsscheine, welche bei den zugewiesenen Uebernahmeverbänden zur Durchführung der Lieferung noch vorliegen, deren Lieferung also noch im Gange ist, behalten vorläufig ihre Gültigkeit. Für die auf Grund dieser Bezugsscheine noch zu liefernden Restmengen kann auf Grund einer von der Reichskartoffelstelle auszufertigenden Ausweiskarte, die nur an Kommunalverbände, die Heeres- und Marineverwaltung abgegeben wird, der Höchstpreis bis zu einer bestimmten Grenze überschritten werden. Solche von der Reichskartoffelstelle ausgestellte Ausweiskarten verlieren mit Ablauf des 15. Februar ihre Gültigkeit. Für alle übrigen durch die Kommunalverbände zu liefernden Kartoffeln ist die Ueberschreitung des Höchstpreises nach wie vor unter schwerer Strafe gesetzt.

Amsterdam, 22. Jan. (W. T. S. Nichtamtlich.) Der deutsche Gesandte von Rühlmann überreichte dem Minister des Aeußern namens seiner Regierung 5000 Mark für die Opfer der Hochwasserkatastrophe.

Wieder eine norwegische Stadt in Flammen.

Kristiania, 22. Jan. (T. U.) „Aftenposten“ erhielt ein Privattelegramm, wonach die Stadt Moide brennen soll. Der Brand soll einen solchen Umfang angenommen haben, wie der von Bergen. Genaue Nachrichten fehlen noch. Moide hat circa 3200 Einwohner und ist bekannt durch den jährlichen Aufenthalt Kaiser Wilhelms. — In späteren Telegrammen wird der Brand von Moide bestätigt. Die innere Stadt scheint verloren. Das Feuer wurde durch den herrschenden Westorlan begünstigt. Die unzulängliche freiwillige Feuerwehr konnte nur wenig Hilfe leisten. Ein norwegisches Kriegsschiff ist von Talefjord unterwegs. Der Brand begann nachmittags in einer Wollwarenfabrik. Als man dort mit dem Löschen beschäftigt war, sprang das Feuer nach der Brücke in der Nähe des Telegraphenamtes über. Fast sämtliche Leitungen sind zerstört. Auch beinahe alle Bäder sind in Flammen aufgegangen. — Nach den neuesten Meldungen sind 150 Häuser verbrannt. Das Feuer ist gelöscht.

Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 25. Januar 1916.
Bewölkungszunahme und meist trübe, späterhin neue Niederschläge. milder, kein Nachfrost.

Aufruf!

Kriegsopende „Deutscher Frauendank“.

Es ergeht hiermit an alle Frauen und Jungfrauen der dringende Ruf, an der großen Sammlung „Deutscher Frauendank“ mitzuwirken. — 95 große Zentralverbände deutscher Frauenorganisationen jeder Konfession und jeder Art haben sich zu dieser Versammlung zusammengeschlossen. Gilt es doch, eine Dankeschuld abzutragen gegenüber unseren Helden, die in dem furchterlichen Kampfe ihr Leben gelassen haben, oder zum erwerbsunfähigen Invaliden geworden sind. Können wir ihnen besser danken, als wenn wir uns zusammenfassen um ihren Angehörigen, um die sie vielleicht in bitterer Sorge warten oder sind, in ihrer wirtschaftlichen Not beizustehen! Der „Frauendank“ will eine Kriegsopende sammeln, die dazu benutzt werden soll, den Angehörigen Gefallener oder Kriegsbeschädigter Erziehungshilfen zu gewähren, sowie solchen Frauen, insbesondere den Wätern, die durch andere Stiftungen nicht bedacht werden können, als Beihilfe zu dienen.

Von Wichtigkeit ist, daß 2/10 der hier gesammelten Beträge im hiesigen Bezirk zur Verwendung kommen sollen. Je mehr also einlomme, um so mehr Wohltaten können in unserer eigenen Heimat gesendet werden.

Es geht also wieder an die Frauen und Jungfrauen Limburgs die dringende und herzliche Bitte, auch diesmal zu zeigen, daß sie nicht zurückstehen wollen in dieser großen Zeit der Not. Es helfe darum jede nach ihren Kräften mit, daß wir hier durch die Tat Zeugnis ablegen von dem Dankgefühl für alle die, die unsere Heimat mit Leib und Leben beschützt haben!

Die Hausammlung im Limburger Bezirk findet nächste Woche statt.

Der Arbeitsauschuß:

Frau Gymnasialdirektor Beckmann
Frau Geh. Rat Büchting
Frau Bürgermeister Haerten
Frau Heimann
Frau Justizrat Rahl
Hr. Zimmermann.

Der Ortsauschuß:

Anbetungsverein	Hr. Blind
Diensthilfsverein	Hr. Zimmermann
Evangelische Frauenhilfe	
Verein der Freundinnen	Frau Defan Obenaus
Israelitische Frauenbund	Frau Heimann
Katholischer Frauenbund	Frau Direktor Beckmann
Katholischer Fürsorgeverein	Frau Apotheker Krippen
Katholischer lauter Gehilfen	
und Beamtinnenverein	Hr. Schäfer
Evangel. Jungfrauenverein	Schwester Marie
Kath. Lehrerinnenverein	Hr. Lehrerinnen Beder
Kath. Marienverein	Hr. Reul
Kath. Mädchenvereine	Frau Beigeordnete Doppel
Nationaler Frauendienst	Frau Justizrat Rahl
Paramentenverein	Hr. Grandpre
Postkriegshilfe	Frau Postdirektor Ehrhard
Vaterländischer Frauenverein	Frau Rothhaus

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar 1916 ab ist der städtische Schlachthof bis auf weiteres für den Schlachtbetrieb geöffnet:

Montags von 8 bis 5 Uhr
Mittwochs " 8 " 5 "
Donnerstags " 8 " 5 "
Samstags " 8 " 12 "

Dienstags und Freitags sowie an den Sonn- und Feiertagen sind die Schlachträume geschlossen.

Heißes Wasser zum Bräuen ist Montags, Mittwochs und Donnerstags erst von 10 Uhr ab vorhanden.

Alle Arten von Großvieh müssen mindestens 1 1/2 Stunden, Schweine 1 Stunde, Kälber, Schafe und Ziegen 1/2 Stunde vor Schlachthaus geistet werden.

Die das Schlachthaus Benutzenden haben sich mit ihren Arbeiten so einzurichten, daß sie daselbst zur vorgeschriebenen Schlachzeit unbedingt verlaßen.

Limburg, den 21. Januar 1916.

6/18

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 26. Januar und
Freitag, den 28. Januar,
jedesmal vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Rirberger Gemeindeveld, Distrikt
Eichelgarten Nr. 10,

Ruthholz:

55 Eichen-Stämme von 56,05 fm.

3 km. eichen Schichtmutholz.

4 Buchen-Stämme von 4,95 fm.

Brennholz:

69 km. eichen Scheitholz

45 km. " Knüppelholz

635 St. " Wellen

816 km. buchen Scheitholz

134 km. " Knüppelholz

5150 St. " Wellen

zur Versteigerung.

Am Mittwoch wird nur Brennholz und am Freitag das
Stammholz und Brennholz verkauft. Das Holz lagert an
guter Abfahrt.

Rirberg, den 20. Januar 1916.

Der Bürgermeister:

Horn.

2/18

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 27. Januar 1916,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindeveld, Distrikt
Streithed 20:

27 eichen Stämme von 12,47 fm.

3 buchen Stämme von 3,04 fm.

19 km. eichen und lärchen Ruthholz

248 km. buchen Scheit und Knüppel

37 km. Stockholz

110 dergl. Wellen,

ferner im Distrikt Pulverfack 18:

9 km. eichen Knüppel

71 km. buchen Scheit und Knüppelholz

5725 buchen Wellen (größtenteils Plänterwellen)

zur Versteigerung.

Der Verkauf wird im Distrikt Streithed mit dem Stamm-
holz gemacht.

Das Holz liegt in der Nähe des Bierhausweges.

Reiterswalbach, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister:

Ullius.

3/19

Holzversteigerung.

Samstag, den 29. Januar 1916,
nachmittags 1 Uhr

anfangend, kommen im Gemeindeveld Bechtheim, Distrikt
Heide (an der Pühnerstraße):

330 km. buchen Scheitholz

70 km. buchen Knüppelholz

2735 dergl. Wellen

zur Versteigerung.

Bechtheim, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister:

Rnoll.

4/19

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.

Unkenntnis schützt vor Schaden nicht!

Die sorgfältige und regelmäßige Beachtung der
amtlichen Bekanntmachungen, Beschlagnahmen
durch die Militärbehörde u. s. w., die man im
„Limburger Anzeiger“, Amtliches Kreis-
blatt für den Kreis Limburg, findet, ist jetzt für
jeden Deutschen in Stadt und Land eine unde-
dingte Notwendigkeit, mithin ein Grund zum
Bezug des „Limburger Anzeiger“, der
vierteljährlich nur 1.50 Mk. kostet. Bestellungen
werden jederzeit entgegengenommen von allen Post-
anstalten, Briefträgern, unseren Trägerinnen und
Trägern sowie von der Geschäftsstelle

Limburg, Brückengasse 11.

Ohne Brotkanten!

Rolandbrot Stüd 1.28

Grahambrot Stüd 40

Franz Nehren.

Boissische Zeitung

bringt täglich zweimal

Die neuesten Telegramme von den Krie-
gsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Ausland.
Das Feuilleton der Boissischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Geister deutscher Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt
die Boissische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr „Finanz-
und Handelsblatt“ ist an der Spitze der
größten deutschen Tageszeitungen. Die
illustrierten Beilagen „Zeitbilder“ bringt
wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeld. Abonnements
nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm v. Co., Berlin, Kochstr. 20/21

Weißer Seifenpulver und Seifenpulver

Gute Ware höchste Qualität.

1/2 Ztr. Inleim. frei Haus 6.75

1/4 " " frei Stat. 13.25

Ia. Seifenpulver

Best u. bill. Seifenpulver, lose

10 Pfg., Pak. frei Haus 4.10.

A. Schmahl,

Burgschwalbach, Böh. Str.

i. Fa. Südd. Del. und Fettw.

Manf Wiesbaden Nachnahme.

Genaue Abz. ang. 3/14

Für unsere Werkzeug-
schlosserei werden

8/17

einige Schlosser

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gewerkschaft Käfernburg,

Rassau (Rahn).

Ein Alleinmädchen

für Küche und Haus sofort

gesucht. Zu erst. in der

Geschäftsstelle d. Bl. 1/19

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und

Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal

mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.

Helles und dunkles Bier

naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Zweigverein vom Roten Kreuz in Limburg.

Auf Veranlassung des Kriegsministeriums soll demnächst
altes Papier aller Art, besonders Zeitungen, ge-
samelt werden.

Es wird daher schon jetzt gebeten, Papierabfälle jeder Art
nicht zu vernichten, sondern bis auf weiteres aufzuheben.

2/19 Der Vorstand des Zweigvereins.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot*)
1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps, 1. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps, 2. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Breslau (Hb.). Düsseldorf (Derendorf). Coblenz (Rheinb.). Hamburg (Hb.). Hannover (Nord.). Cassel (D.). Dresden (Rheinb.). Stuttgart (Hb.). Karlsruhe Baden (Hb.). Straßburg El. (Hb.). Reg. (Hb.). Danzig (Leg. Tor). Frankfurt Main (Süd.). Darmstadt (Hb.). Weimar (Dresdn. Bl.). Albing.
3. Armee-Korps, 3. Reserve-Korps, 3. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
4. Armee-Korps, 4. Reserve-Korps, 4. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps, 5. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
6. Armee-Korps, 6. Reserve-Korps, 6. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
7. Armee-Korps, 7. Reserve-Korps, 7. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
8. Armee-Korps, 8. Reserve-Korps, 8. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
9. Armee-Korps, 9. Reserve-Korps, 9. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
10. Armee-Korps, 10. Reserve-Korps, 10. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
11. Armee-Korps, 11. Reserve-Korps, 11. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
12. Armee-Korps, 12. Reserve-Korps, 12. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
13. Armee-Korps, 13. Reserve-Korps, 13. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
14. Armee-Korps, 14. Reserve-Korps, 14. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
15. Armee-Korps, 15. Reserve-Korps, 15. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
16. Armee-Korps, 16. Reserve-Korps, 16. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
17. Armee-Korps, 17. Reserve-Korps, 17. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
18. Armee-Korps, 18. Reserve-Korps, 18. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
19. Armee-Korps, 19. Reserve-Korps, 19. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
20. Armee-Korps, 20. Reserve-Korps, 20. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
21. Armee-Korps, 21. Reserve-Korps, 21. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
22. Armee-Korps, 22. Reserve-Korps, 22. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
23. Armee-Korps, 23. Reserve-Korps, 23. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
24. Armee-Korps, 24. Reserve-Korps, 24. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
25. Armee-Korps, 25. Reserve-Korps, 25. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
26. Armee-Korps, 26. Reserve-Korps, 26. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
27. Armee-Korps, 27. Reserve-Korps, 27. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
28. Armee-Korps, 28. Reserve-Korps, 28. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
29. Armee-Korps, 29. Reserve-Korps, 29. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
30. Armee-Korps, 30. Reserve-Korps, 30. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
31. Armee-Korps, 31. Reserve-Korps, 31. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
32. Armee-Korps, 32. Reserve-Korps, 32. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
33. Armee-Korps, 33. Reserve-Korps, 33. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
34. Armee-Korps, 34. Reserve-Korps, 34. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
35. Armee-Korps, 35. Reserve-Korps, 35. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
36. Armee-Korps, 36. Reserve-Korps, 36. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
37. Armee-Korps, 37. Reserve-Korps, 37. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
38. Armee-Korps, 38. Reserve-Korps, 38. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
39. Armee-Korps, 39. Reserve-Korps, 39. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
40. Armee-Korps, 40. Reserve-Korps, 40. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.
41. Armee-Korps, 41. Reserve-Korps, 41. Kavallerie-Division mit zugehörigen Formationen	Berlin (Anh. Gb.). (Stabsb.) Königsberg Pr. Stettin (Hb.). Brandenburg Havel (Staatsb.). Magdeburg (Hb.). Potsdam.

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur
für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Empfangs-
Güterabfertigung.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-
depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Postpakete
gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehen-
den Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front
aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt,
daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür ander-
seits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht
mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die
nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet
sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschrän-
kungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“
darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an
die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung
verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an die
Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisen-
bahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen
Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß er-
wartet werden, daß im Interesse der Volk-
ernährung im Inlande besonders die Zu-
sendung von Nahrungs- und Genussmitteln
in den gebotenen Grenzen bleibt.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!